

Vertragsentwurf (Verwaltungshelfer)

Zwischen dem FREISTAAT BAYERN

vertreten durch das LANDRATSAMT _____,

dieses vertreten durch Frau Landrätin _____ / Herrn Landrat _____
(oder vertreten durch eine sonstige nach der Geschäftsverteilung zuständige Person)

[Alternativ: Zwischen der STADT _____

vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin _____ / Herrn Oberbürgermeister

oder vertreten durch eine sonstige nach der Geschäftsverteilung zuständige Person]

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

der approbierten Tierärztin / dem approbierten Tierarzt

Frau / Herrn _____ geboren am _____,
wohnhaft in _____

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Tierseuchengesetzes die in der beiliegenden Anlage genannten Aufgaben/Tätigkeiten durchzuführen.
2. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt durch den Auftraggeber. Dieser bestimmt im Seuchenfall Zeit, Ort, Art und Umfang der Tätigkeit. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

Weisungen der Auftraggebers zu befolgen.

3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (*ggf.: und anhand der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Arbeitsanweisungen*) zu erfüllen und dies (*ggf.: anhand von einheitlichen Erfassungsblättern*) zu dokumentieren.

§ 2

Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Rahmenvereinbarung hinsichtlich des Einsatzes von Tierärztinnen und Tierärzten im Tierseuchenkrisenfall zwischen der Landestierärztekammer, dem Landesverband praktizierender Tierärzte e. V und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, vom 01.03.2006. Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt pauschal nach folgenden Sätzen:
 - ganztägige Inanspruchnahme (bis 10 Stunden): 550,00 EUR
 - jede weitere Stunde: Einfachsatz der GOT
 - tierseuchenrechtliche Karenzzeiten: 400,00 EUR TagessatzSoweit Mehrwertsteuer anfällt, wird diese gesondert erstattet.
2. Mit diesen Beträgen ist der gesamte Arbeitsaufwand des Auftragnehmers (einschl. Spesen) abgegolten; ausgenommen hiervon sind Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten.
3. Die Vergütung nach Nr. 1 ist nach Abschluss der Aufgaben/Tätigkeiten vom Auftragnehmer mit dem Vordruck „Abrechnung“ in zeitlicher Reihenfolge für alle Einsatztage abzurechnen und dem Auftraggeber vorzulegen.
Abweichend kann eine gestaffelte Abrechnung angezeigt sein, insbesondere bei länger andauernden Tätigkeiten (z. B. Abrechnung nach Monaten oder nach Teilleistungen)

§ 3

Fahrtkosten/Übernachungskosten

Übernachungskosten und Fahrtkosten, soweit nicht behördlicherseits ein Pkw unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erledigung der Tätigkeit des Auftragnehmers stehen, werden nach den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) abgegolten.

Der Antrag auf Reisekostenerstattung ist entsprechend Art. 3 Abs. 5 BayRKG innerhalb eines halben Jahres schriftlich/elektronisch (*je nach KVB*) beim Auftraggeber *mit dem Vordruck „Reisekostenabrechnung“ (soweit vorhanden)* einzureichen.

§ 4 Schutzkleidung/Ausstattung

Schutzkleidung und sonstige Ausstattung stellt der Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung. *Der Auftragnehmer erhält für die ihm im Einzelnen übertragenen Aufgaben/Tätigkeiten die entsprechenden Merk- und Erfassungsblätter (soweit vorhanden).*

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet seinem Auftraggeber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; er wird vom Auftraggeber gegenüber Dritten von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt.

§ 6 Sonstige Pflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- die in § 1 beschriebenen Tätigkeiten/Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Dienstanweisungen des Auftraggebers persönlich und gewissenhaft zu erfüllen,
- den Auftraggeber
(Landratsamt: Sachgebiet _____ / Veterinäramt: _____ /
Krisenstab: _____ / Stadt: _____)
im Falle der Verhinderung unverzüglich zu verständigen,
- über alle Angelegenheiten, die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt werden, gegenüber Jedermann strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Die Bestimmungen des Beamten- und Tarifrechts finden keine Anwendung. Der Auftraggeber ist zur Einbehaltung von Steuern und zur Anmeldung zur Sozialversicherung nicht verpflichtet.

§ 8
Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und endet zunächst mit Ablauf des _____. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein Kalender-Vierteljahr, wenn nicht einer der Vertragsteile spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich kündigt. Ferner kann der Vertrag im Wege der gegenseitigen Vereinbarung jederzeit aufgehoben werden.

§ 8 ist nur erforderlich, soweit eine zeitlich befristete Beauftragung erfolgen soll. Diese Regelung ist nicht notwendig, soweit sich die Dauer der Tätigkeit bereits aus der Beschreibung in der Anlage ergibt, die Beauftragung also mit Erfüllung der dort beschriebenen Tätigkeiten endet.

_____, _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum

Landrätin/ Landrat
Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
(für den Auftraggeber)

Tierärztin /Tierarzt
(Auftragnehmer)

Anlage

Bitte Folgendes einfügen:

- genaue Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten
- Umfang der Tätigkeiten
- Dauer der Tätigkeiten
- Vorgaben zur Art und Weise der Durchführung
- sonstiges